

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	17.02.2025

**Restfertigstellung der Erschließungsanlage "In der Salzau" in Bergnassau-Scheuern;
Grundsatzbeschluss****Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan „Auf dem Staffel/Auf der Salzau, 1. Änderung und Erweiterung“ in Bergnassau-Scheuern ist abweigend von der Taunusstraße in Gestalt einer öffentlichen Verkehrsfläche eine Erschließungsanlage festgesetzt, die in einer Wendeanlage endet. Die Erschließungsanlage trägt den Namen „In der Salzau“. Anschließend setzt sich ein teilweise im Bebauungsplan als solcher festgesetzter Wirtschaftsweg fort. Sie wurde seinerzeit als sog. Baustraße hergestellt, so dass zur Fertigstellung der Straße noch die Straßendeckschicht erforderlich ist.

Nach Beginn der Erschließungsmaßnahmen in den Jahren 2002/2003 wurden nach Aktenlage in 2004/2005 zunächst Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag nach § 133 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erhoben, die als Grundlage die seinerzeit geschätzten Aufwendungen mit Ausnahme der noch fehlenden Straßendeckschicht hatten. In Einzelfällen wurden auch anschließend Ablösevereinbarungen sowie eine Vereinbarung im Rahmen einer Grundstücksangelegenheit geschlossen.

Die Stadt Nassau ist verpflichtet, die Erschließungsanlage entsprechend dem Bebauungsplan und dem Bauprogramm technisch fertigzustellen. Dies ist auch Voraussetzung für die nach einer abschließenden Überprüfung in Einzelfällen noch notwendige endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge, was erst nach endgültiger Fertigstellung der Anlage als eine der Voraussetzungen für eine endgültige Entstehung des Beitragsanspruchs möglich ist.

Damit die Arbeiten zur Restfertigstellung der Erschließungsanlage sukzessive in die Wege geleitet werden können (z.B. Kontaktaufnahme mit einem Ingenieurhonorar zwecks Anknüpfung an die seinerzeitige Straßenplanung, Einholung von Honorarangeboten, Kostenschätzung, ggf. Vorbereitung einer Ausschreibung usw.) sollte der Stadtrat zwecks Bekräftigung der Absicht der Stadt Nassau zur Restfertigstellung der Straße einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen. Ferner sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nassau wird die bisher noch nicht komplett hergestellte Erschließungsanlage „In der Salzau“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Staffel/Auf der Salzau, 1. Änderung und Erweiterung“ in Bergnassau-Scheuern nunmehr endgültig fertigstellen und die Voraussetzungen hierfür in die Wege leiten.

Die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister